



Statistik des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz

Merkblatt Kanton Graubünden

Seit dem 1.9.2008 müssen im Kanton Graubünden alle Schwangerschaftsabbrüche mit der Kernversion des Meldeformulars des BFS gemeldet werden. Die Schwangerschaftsabbrüche werden wahlweise entweder elektronisch oder auf Papier (PDF-Formular) gemeldet. Das Online Formular und das PDF-Formular finden Sie über die Webseite www.interruptio.bfs.admin.ch unter der Rubrik «GR». Die Region wird in Graubünden nicht ausgefüllt.

Elektronische Meldung: Haben Sie noch keinen Zugang zum Online-Formular, stellen Sie bitte einen Registrierungsantrag. Das Formular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Internetseite. Benutzername und Passwort erhalten Sie anschliessend per E-Mail.

Bei Verwendung des Papierformulars (PDF): das ausgefüllte Formular schicken Sie bitte an Ihre Kantonsärztin.

Gesundheitsamt Graubünden
Planaterrastrasse 16
7001 Chur
Tel: 081 257 26 46

Fragen zu den Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch richten Sie bitte an Ihre Kantonsärztin.

Technische Fragen zur Meldung bitte an:

interruptio@bfs.admin.ch

oder

Tel. 058 463 67 00
Auskunftsdienst Gesundheit

oder

Bundesamt für Statistik
Sektion Gesundheit der Bevölkerung
StatIVG
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Gemäss Art. 119 Abs. 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches muss jeder Schwangerschaftsabbruch zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Die Anonymität der betroffenen Frau und das Arztgeheimnis sind dabei zu wahren.

Bei der Online-Meldung werden die Daten direkt in die Datenbank des Bundesamtes für Statistik (BFS) übermittelt. Diese Daten werden an den Kantonsarzt weitergeleitet. Die Meldungen erfolgen in anonymisierter Form.

Das BFS erstellt aus den Daten eine gesamtschweizerische Statistik. Genauere Informationen dazu befinden sich auf www.interruptio.bfs.admin.ch.